

Beratungsvorlage GR/055/2021

Amt: Amt für Stadtentwicklung

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Ergebnis
Gemeinderat	20.07.2021	Ö - Beschlussfassung	

Kinderbonus beim Verkauf von städtischen Wohnbaugrundstücken

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Freudenstadt gewährt beim Verkauf von städtischen Wohnbaugrundstücken ab 01.08.2021 Familien mit Kindern, die im eigenen Haushalt leben bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres eine Ermäßigung von 1.000,00 €/Bauplatz.

Diese Regelung gilt auch für Kinder über 18 Jahren, die im eigenen Haushalt leben und einen Schwerbehinderungsgrad ab 50% haben.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja ☐ Nein

Gesamtkosten: noch nicht bezifferbar

Finanzierung:

Ergebnishaushalt 2021
Haushaltsstelle: Euro

Finanzhaushalt 2021
Haushaltsstelle: 711330000999 2.500.000,00 Euro

Beratungsvorlage GR/055/2021

Sachverhalt:

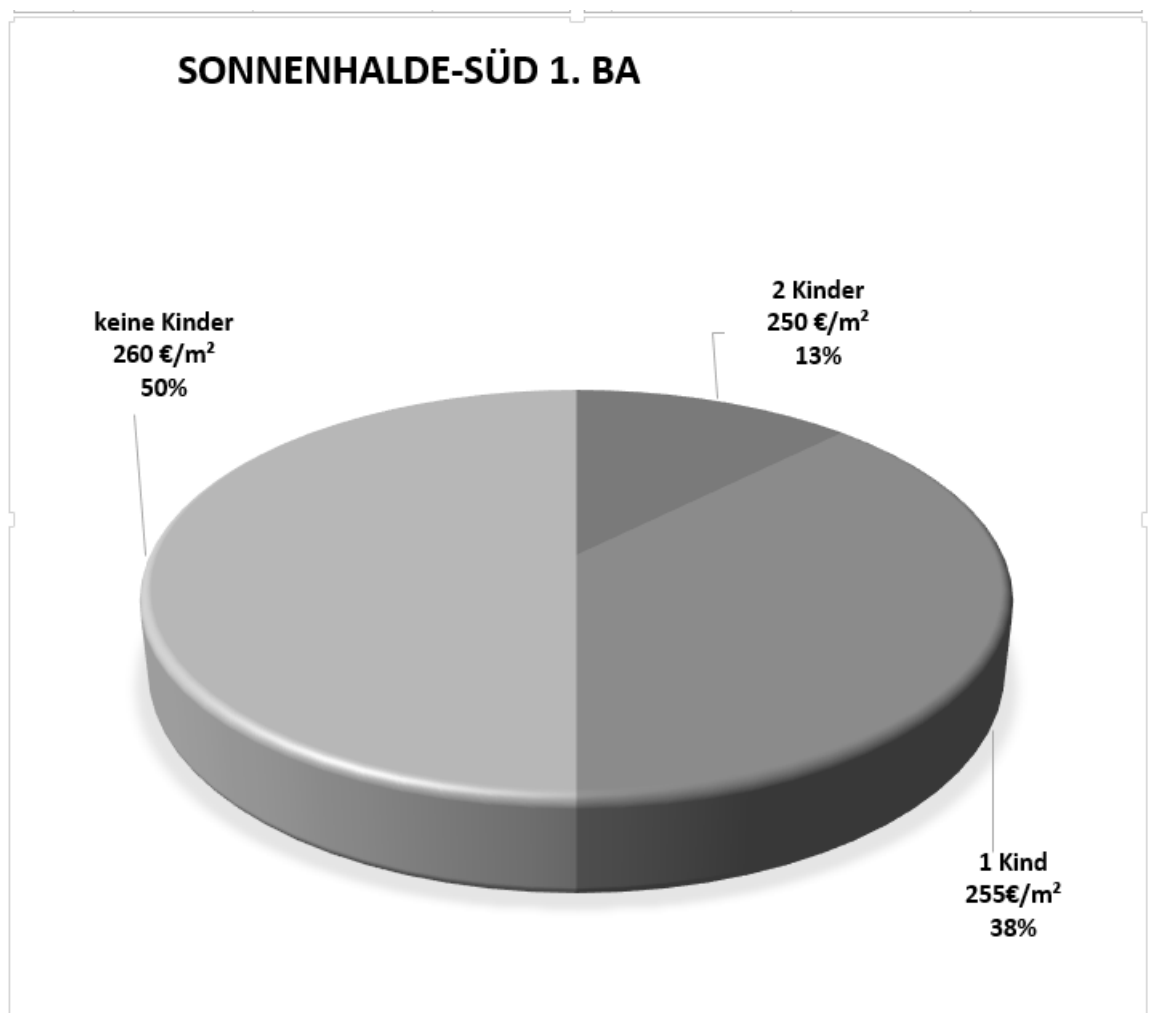
Der Gemeinderat beschloss für die Baugebiete „Riedgasse-Ost“ (VTS/065/2018) und „Sonnenhalde-Süd“ (VTS/064/2018) Familien bei der Verwirklichung von Wohnungsbauvorhaben für den eigenen Bedarf mit einer Ermäßigung von 5,00 €/m² pro Kind (bis max. 4 Kinder) zu fördern.

Diese Förderung gilt für Kinder bis Vollendung des 18. Lebensjahres.

Dies führte zu folgenden Zuschüssen in den beiden Baugebieten:

1) Sonnenhalde-Süd, 1. BA:

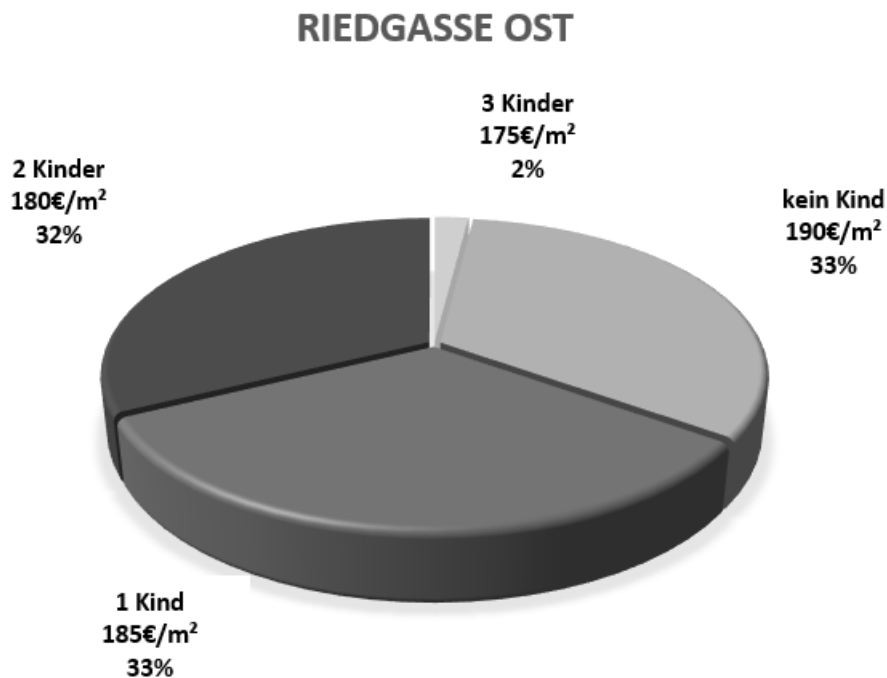
Insgesamt wurde der erzielbare Verkaufserlös für alle verfügbaren Grundstücke in Höhe von **1.782.560,00 €** um das Zuschussvolumen in Höhe von **23.890,00 €** gemindert. (Anlage 1)



Beratungsvorlage GR/055/2021

2) Riedgasse-Ost:

Insgesamt wurde der erzielbare Verkaufserlös für alle verfügbaren Grundstücke in Höhe von **4.608.640,00 €** um das Zuschussvolumen in Höhe von **128.820,00 €** gemindert. (Anlage 1)



Aufgrund der angespannten Haushaltslage wurde in der Haushaltsstrukturkommission über die weitere Gewährung dieser Förderung diskutiert.

Bei den oben genannten Fördermaßnahmen handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe der Stadt Freudenstadt, über deren Wahrnehmung diese im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung in eigener Verantwortung zu entscheiden hat.

Durch die Vergaberichtlinien werden Familien mit Kindern bei der Vergabe der Bauplätze durch entsprechend höhere erzielbare Bepunktung bereits nicht monetär gefördert.

Die Nachfrage nach Bauland ist ungebrochen hoch. Für das Baugebiet „Sonnenhalde-Süd 2. BA“ mit insgesamt 12 Bauplätzen stehen aktuell 190 Interessenten auf der Interessentenliste.

Beratungsvorlage GR/055/2021

Deshalb hält die Verwaltung eine Kürzung des Kinderbonus auf 1.000€/Grundstück für vertretbar.

Die bisherigen Regelungen bzgl. des Kinderbonus für die Baugebiete „Riedgasse-Ost“ und „Sonnenhalde-Süd“ sowie für noch vorhandene Restgrundstücke werden von diesem Beschluss entsprechend außer Kraft gesetzt.

Die Neuregelung soll ab 01.08.2021 zum Beginn des Bewerberverfahrens für das Baugebiet „Sonnenhalde-Süd 2. BA“ gelten.

Anlagen:

Nichtöffentliche Anlage 1

Nichtöffentliche Anlage 2